



Unser Zeichen: DR 726.00; 970.03 Di/Zi/KI  
Durchwahl: (0611) 1702-12  
e-mail: [klinkig@hess-staedtetag.de](mailto:klinkig@hess-staedtetag.de)

Datum: 12.02.2007

Je besonders:

- Umweltdezernent/innen der kreisfreien und Sonderstatusstädte -

## **Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung Fristablauf droht!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Besprechung vom 19. Februar 2007 im Hessischen Umweltministerium hat deutlich gemacht, dass bezüglich des bezeichneten Altlastenprogramms offensichtlich noch nicht alle Städte hinreichend Kenntnis darüber haben, dass am 31.3.2007 für das besagte Programm Fristablauf droht.

**Wir bitten darum noch einmal in Ihrer Verwaltung zu prüfen, ob bezüglich dieses Programms alle Vorkehrungen getroffen worden sind, damit nicht durch die Ausschlussfrist des 31. März 2007 Zuweisungen des Landes auf immer verloren gehen.**

Während sich das besagte Programm nach den uns bisher übermittelten Informationen auf so genannte "kommunal verursachte Altlasten" bezogen hat, sind die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der besagten Besprechung am 9.2.2007 davon unterrichtet worden, dass das zuständige Ministerium nunmehr auch das Thema "Flächenrecycling" mit in die Bezuschussung einbeziehe. Unter Flächenrecycling versteht man laut Mitteilung des Ministeriums vom 12.2.2007:

*"Nach der allgemein anerkannten Definition der Ingenieurtechnischen Vereinigung Altlasten (ITVA) von 1998 ist Flächenrecycling „die nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den Wirtschafts- und Naturkreislauf, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben – wie stillgelegte Industrie- oder Gewerbebetriebe, Militärliegenschaften, Verkehrsflächen u.a. – mittels planungsrechtlicher, umwelttechnischer und betriebswirtschaftlicher Instrumente.“*

*Im Rahmen des Flächenrecyclings in Hessen werden orientierende Untersuchungen auch dann gefördert, wenn die Altlast oder der Altlastenverdacht nicht kommunal verursacht worden ist. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass diese Flächen einer städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen und dass die orientierenden Untersuchungen Grundlage für eine bereits geplante Folgenutzung darstellen."*

**Auch für dieses Flächenrecycling-Programm sieht das Ministerium den Fristablauf 31.3.2007! So müssten Anträge diesbezüglich noch sehr eilig geprüft werden. Im Gegensatz zur Prüfung der kommunal verursachten Altlasten sind im Zweifel für diese Maßnahmen in Ihren Verwaltungen noch Teile auf das Programm zugeschnittene Vorarbeiten geleistet worden.**

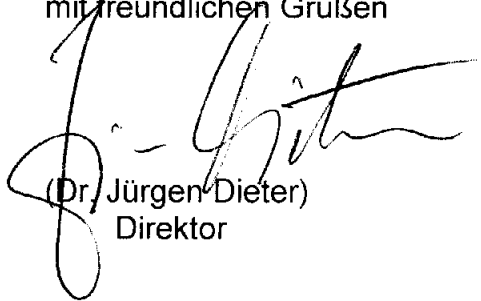
Wir haben im Rahmen der Besprechung kritisiert, dass diese Idee, das Flächenrecycling als Bezuschussungstatbestand einzuführen, so plötzlich und unter derselben Ausschlussfrist des 31.3.2007 vorgesehen worden ist. Das Ministerium hat Verständnis für unsere Kritik geäußert, will aber gleichwohl an der Zielsetzung festhalten.

Gleichzeitig ist uns angekündigt worden, dass der Umweltminister selbst über die in diesem Schreiben dargelegten Positionen noch einmal ein Mitteilungsschreiben in Form einer entsprechenden Broschüre herausgeben wird. Die Broschüre soll zeitnah aufgelegt werden. Einen exakten Veröffentlichungstermin konnte man uns aber nicht nennen.

Unter den obwaltenden Umständen ist es aus unserer Sicht angezeigt, sich an die zuständige Stelle für Altlasten in Ihren jeweiligen Regierungspräsidien zu wenden und dort weitere Auskünfte zu erfragen.

Dies gilt für den Wunsch nach Zuschüssen für kommunal verursachte Altlasten sowie Zuweisungen zum Flächenrecycling.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jürgen Dieter)  
Direktor